

Dokumentation nach Nr. 4.1.3 BbR zu weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen Marktzutrittsschranken in „schwarzen Flecken“

Nach Nr. 4.1.3 BbR ist der Markt Wegscheid in Gebieten, die „**schwarze Flecken**“ der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

1. zu analysieren und dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann, und

2. nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die in den Erschließungsgebieten a) Kasberg – Krennerhäuser – Schönau, b) Kramerschlag – Meßnerschlag und c) Kailing - Thurnreuth vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel

Der Markt Wegscheid kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen in den Erschließungsgebieten nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung: Der Markt Wegscheid verfügt über keine eigene Breitbandversorgungsinfrastruktur. Es sind weiterhin keine örtlichen Versorger bekannt, die ein TK-Netz wirtschaftlicher betreiben könnten.

Der Markt Wegscheid hat zudem mit dem Schreiben vom 06.05.2014 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt. Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben:

[Stellungnahme Bundesnetzagentur](#)

Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken

Der Markt Wegscheid ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Begründung: Die Markterkundung hat ergeben, dass jetzt und innerhalb der nächsten drei Jahre Kramerschlag – Meßnerschlag und Kailing – Thurnreuth kein Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen einen eigenwirtschaftlichen NGA-Ausbau vornehmen wird. Ein Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen hat einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in einem Teilbereich des Erschließungsgebietes Kasberg – Krennerhäuser – Schönau mitgeteilt. Das Erschließungsgebiet wurde daher um diesen Bereich reduziert.

Wegscheid, 02.06.2014